

# BFH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

- [DBA Schweiz: Vergütungen eines Delegierten einer Schweizerischen Kapitalgesellschaft](#)  
Urteil vom 14.03.2011, Az: I R 23/10
- [DBA Schweiz: Gewerblich geprägte Personengesellschaft kein Unternehmen i.S. des Art. 22 Abs. 2 DBA-Schweiz](#)  
Urteil vom 04.05.2011, Az: II R 51/09
- [Aussetzung der Vollziehung: Festsetzung von Verzögerungsgeld im Rahmen einer Außenprüfung](#)  
Beschluss vom 16.06.2011, Az: IV B 120/10
- [Bilanz: Ansammlung und Abzinsung von Rückstellungen für Deponie-Rekultivierung und Rückbauverpflichtungen](#)  
Urteil vom 05.05.2011, Az: IV R 32/07
- [Landwirtschaftlicher Kleinbetrieb: Gewinnerzielungsabsicht; Abgrenzung zur Gartenbewirtschaftung für Eigenbedarfszwecke](#)  
Urteil vom 05.05.2011, Az: IV R 48/08
- [Schuldzinsen: Berechnung der nicht abziehbaren Schuldzinsen bei abweichendem Wirtschaftsjahr 1998/1999](#)  
Urteil vom 23.03.2011, Az: X R 28/09
- [Abgabenordnung: Verhältnis zwischen Sachaufklärung; Reduzierung des Beweismaßes und Entscheidung nach den Regeln der Feststellungslast](#)  
Urteil vom 23.03.2011, Az: X R 44/09
- [Betriebsaufspaltung: Personelle Verflechtung zwischen Mehrheitsaktionär und Aktiengesellschaft](#)  
Urteil vom 23.03.2011, Az: X R 45/09
- [Umsatzsteuer: Besteuerung der Veräußerung von Zahlungsansprüchen eines Landwirts](#)  
Urteil vom 30.03.2011, Az: XI R 19/10

## **Urteile und Beschlüsse:**

### **DBA Schweiz: Vergütungen eines Delegierten einer Schweizerischen Kapitalgesellschaft**

Urteil vom 14.03.2011, Az: I R 23/10

DBA-Schweiz 1992 Art. 15 Abs. 4, DBA-Schweiz 1992 Art. 15a, DBA-Schweiz 1992 Art. 16, DBA-Schweiz 1992 Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Buchst. d, Abs. 1 Nr. 2

Vergütungen eines Delegierten einer Schweizerischen Kapitalgesellschaft (Mitglied des Verwaltungsrates), die auf der Grundlage eines Anstellungsvertrages für die geschäftsführende Tätigkeit gezahlt werden, unterfallen Art. 15 Abs. 4 DBA-Schweiz 1992.

### **DBA Schweiz: Gewerblich geprägte Personengesellschaft kein Unternehmen i.S. des Art. 22 Abs. 2 DBA-Schweiz**

Urteil vom 04.05.2011, Az: II R 51/09

VStG § 2, BewG a.F. § 19, BewG a.F. § 97 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, BewG a.F. § 121, EStG § 15, DBA-USA 1989 a.F. Art. 7 Abs. 1, DBA-Schweiz Art. 2 Abs. 3, DBA-Schweiz Art. 3, DBA-Schweiz Art. 22 Abs. 2

Das Recht, Vermögensteuer für die Beteiligung einer in der Schweiz ansässigen, im Inland beschränkt vermögensteuerpflichtigen Person an einer inländischen gewerblich geprägten Personengesellschaft zu erheben, steht der Schweiz zu.

### **Aussetzung der Vollziehung: Festsetzung von Verzögerungsgeld im Rahmen einer Außenprüfung**

Beschluss vom 16.06.2011, Az: IV B 120/10

AO § 146 Abs. 2b, AO § 200 Abs. 1, AO § 332 Abs. 3

Es ist nicht ernstlich zweifelhaft, dass ein Verzögerungsgeld auch verhängt werden kann, wenn ein Steuerpflichtiger einer Aufforderung des Finanzamts zur Erteilung von Auskünften oder zur Vorlage von Unterlagen im Rahmen einer Außenprüfung nicht fristgerecht nachkommt.

Es bestehen indes ernstliche Zweifel, ob eine mehrfache Festsetzung eines Verzögerungsgelds wegen fortdauernder Nichtvorlage derselben Unterlagen zulässig ist.

### **Bilanz: Ansammlung und Abzinsung von Rückstellungen für Deponie-Rekultivierung und Rückbauverpflichtungen**

Urteil vom 05.05.2011, Az: IV R 32/07

GG Art. 2 Abs. 1, GG Art. 3 Abs. 1, GG Art. 14, EStG i.d.F. des AltfahrzeugG § 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchst. d Satz 2, EStG i.d.F. des StEntlG 1999/2000/2002 § 6 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2, Nr. 3a, EStG i.d.F. des StEntlG 1999/2000/2002 § 52 Abs. 16 Sätze

7, 8 und 10

1.

Rückstellungen für Deponie-Rekultivierung sind nach der tatsächlichen Inanspruchnahme anzusammeln.

2.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sind zeitanteilig in gleichen Raten anzusammeln.

3.

Die angesammelten Rückstellungen für Deponie-Rekultivierung sowie für Rückbauverpflichtungen sind abzuzinsen.

4.

§ 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchst. e in Verbindung mit der Übergangsregelung in § 52 Abs. 16 Sätze 7, 8 und 10 EStG i.d.F. des StEntlG 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Es liegt keine unzulässige Rückwirkung vor.

### **Landwirtschaftlicher Kleinbetrieb: Gewinnerzielungsabsicht; Abgrenzung zur Gartenbewirtschaftung für Eigenbedarfszwecke**

Urteil vom 05.05.2011, Az: IV R 48/08

SGB VII § 123 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, SGB VII § 130, SGB VII § 150 Abs. 1, EStG § 3 Nr. 26a, EStG § 13 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, EStG § 15 Abs. 2, BewG § 34 Abs. 7

Lag nach der Einheitswertfeststellung ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Wohn- und Wirtschaftsteil vor und überstieg die Größe der bewirtschafteten Fläche die für die Abgrenzung von einer privaten Gartenbewirtschaftung entwickelte Grenze von 3 000 m<sup>2</sup>, ist auch einkommensteuerrechtlich von einem landwirtschaftlichen Betrieb auszugehen, sofern die Beweisanzeichen nicht erschüttert werden.

### **Schuldzinsen: Berechnung der nicht abziehbaren Schuldzinsen bei abweichendem Wirtschaftsjahr 1998/1999**

Urteil vom 23.03.2011, Az: X R 28/09

EStG § 4 Abs. 4a, EStG § 4a Abs. 2 Nr. 2, EStG § 52 Abs. 11 Satz 1

1. Die auf die Finanzierung von Umlaufvermögen entfallenden Schuldzinsen sind nicht ungekürzt abziehbar.

2. Bei der Berechnung der nicht abziehbaren Schuldzinsen des Wirtschaftsjahres 1998/1999 sind bei einer verfassungskonformen Auslegung des § 4 Abs. 4a EStG i.V.m. § 52 Abs. 11 Satz 1 EStG Überentnahmen des Kalenderjahres 1998 nicht zu berücksichtigen.

### **Abgabenordnung: Verhältnis zwischen Sachaufklärung; Reduzierung des Beweismaßes und Entscheidung nach den Regeln der Feststellungslast**

Urteil vom 23.03.2011, Az: X R 44/09

AO § 173 Abs. 1 Nr. 1, FGO § 76 Abs. 1, FGO § 96 Abs. 1 Satz 1

1. Vor einer Entscheidung nach den Regeln der Feststellungslast ist vorrangig regelmäßig der entscheidungserhebliche Sachverhalt aufzuklären oder, soweit dies nicht gelingt, eine Reduzierung des Beweismaßes unter Berücksichtigung von Mitwirkungspflichtverletzungen vorzunehmen.

2. Die Grundsätze über eine Reduzierung des Beweismaßes gelten auch für die Feststellung, ob die tatsächlichen Voraussetzungen für die Anwendung der Korrekturvorschrift des § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO erfüllt sind.

### **Betriebsaufspaltung: Personelle Verflechtung zwischen Mehrheitsaktionär und Aktiengesellschaft**

Urteil vom 23.03.2011, Az: X R 45/09

EStG § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2

Die für die Annahme einer Betriebsaufspaltung erforderliche personelle Verflechtung ist auch im Verhältnis zwischen einer Aktiengesellschaft und ihrem Mehrheitsaktionär grundsätzlich zu bejahen (Anschluss an das BFH-Urteil vom 28. Januar 1982 IV R 100/78, BFHE 135, 330, BStBl II 1982, 479). Diese Grundsätze sind durch die zwischenzeitlichen Änderungen im Aktienrecht nicht überholt; sie sind auch auf börsennotierte Aktiengesellschaften anwendbar.

### **Umsatzsteuer: Besteuerung der Veräußerung von Zahlungsansprüchen eines Landwirts**

Urteil vom 30.03.2011, Az: XI R 19/10

EGVO Nr. 1782/2003 Art. 3, 4, 33 ff., 43 ff., 46, MwStSystRL Art. 135 Abs. 1 Buchst. d, MwStSystRL Art. 295 ff., UStG § 4 Nr. 8 Buchst. c, UStG § 24

Die Veräußerung von Zahlungsansprüchen (ohne Fläche), die einem Landwirt aufgrund der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP-Reform) zugewiesen worden waren, unterliegt der Umsatzbesteuerung. Sie ist nicht gemäß § 24 UStG nach Durchschnittssätzen zu besteuern und ist auch nicht nach § 4 Nr. 8 Buchst. c UStG steuerfrei.